

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

Bauleitplanung der Gemeinde Hasbergen

- Bebauungsplan Nr. 69.1 „Gewerbegebiet an der alten Rheiner Landstraße“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 69.1 „Gewerbegebiet an der alten Rheiner Landstraße“ gefasst.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gegenstand der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69.1 „Gewerbegebiet an der alten Rheiner Landstraße“ ist die weitere gewerbliche Entwicklung an der alten Rheiner Landstraße.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:



Die Gemeinde Hasbergen gibt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 69.1 „Gewerbegebiet an der alten Rheiner Landstraße“ inklusive Begründung und die Anlagen zum Bebauungsplan liegen in der Zeit

vom 15. April 2019 bis 17. Mai 2019

während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, im Wartebereich des Fachbereichs 1, Abt.2 (Ordnung und Bürgerservice – Bürgerbüro) sowie in Zimmer 312 öffentlich aus.

Zum Bebauungsplan Nr. 69.1 „Gewerbegebiet an der alten Rheiner Landstraße“ liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

1. Umweltbericht (IPW, Wallenhorst vom 12.03.2019)
2. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (IPW, Wallenhorst vom 05.03.2019)
3. Schalltechnische Beurteilung (IPW, Wallenhorst vom 25.09.2018)
4. Wasserwirtschaftliche Vorplanung (IPW, Wallenhorst vom 06.03.2019)
5. Dokumentation über eine Bodensanierung (Z+L Prüftechnik vom 25.01.2019)

6. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:
- a) Landkreis Osnabrück vom 14.12.2018
 - b) Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland vom 13.12.2018
 - c) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 11.12.2018
 - d) Stadtwerke Osnabrück vom 23.01.2019

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch, menschliche Gesundheit, Emissionen** finden sich in den Unterlagen (1) und (3) sowie in der Stellungnahme (6b). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Schutz vor verkehrlichen Schallimmissionen und Gewerbelärm
- Schutz vor Geruchsmissionen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz** finden sich in den Unterlagen (1) und (2) sowie in den Stellungnahmen (6a) und (6d). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu Biotoptypen und zur biologischen Vielfalt
- Aussagen zu Kompensationsflächen und Beschreibung von Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebiets
- Beschreibung von potentiellen Wirkfaktoren des Vorhabens auf Fauna und Flora
- Aussagen zur Möglichkeit von Baumpflanzungen auf den Grundstücken

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden** finden sich in den Unterlagen (1) und (5) sowie in der Stellungnahme (6c). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu vorhandenen Bodentypen
- Darstellung von Sanierungsmaßnahmen
- Aussagen zur Kategorisierung im Hinblick auf Bodensubrosion

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich in den Unterlagen (1) und (4) sowie in der Stellungnahme (6a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu Oberflächengewässern und Versickerung, Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung
- Aussagen zur Löschwasserversorgung
- Angaben zum Grundwasser
- Aussagen zum Wasserschutzgebiet sowie zum in der Nähe gelegenen Überschwemmungsgebiet

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Luft und Klima** finden sich in der Unterlage (1). Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- Aussagen zur Kalt- und Frischluftproduktion
-

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in der Unterlage (1). Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- Aussagen zu landschafts- oder ortsbildprägenden Strukturen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu kulturhistorischen Einordnung von Bodentypen
- Aussagen zum Denkmalschutz
-

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Schutzgebiete und -objekte und zum Europäischen Netz / Natura 2000** finden sich in den Unterlagen (1) und (2). Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- FFH-Gebiet „Düte mit Nebenbächen“

Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern** finden sich in der Unterlage (1). Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- Allgemeine Aussagen zu geringen nachteiligen Auswirkungen im Bereich komplexer, schutzgutübergreifender Wechselwirkungen

Umweltbezogene Informationen zur **Anfälligkeit für Unfälle/ Katastrophen** im Bereich des Plangebiets finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zur Art der Betriebe und davon potentiell ausgehenden Gefährdungen
- Aussagen zu Gefährdungen durch Hochwasser

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:

Die Planunterlagen sind ergänzend während des Auslegungszeitraums auch im Internet unter der Adresse www.hasbergen.de unter der Rubrik Rathaus/Bauleitpläne/Bauleitpläne im Verfahren verfügbar.

Hasbergen, den 05.04.2019
Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Bensmann)

ausgehängt am: 08.04.2019

abgenommen am: 20.05.2019